ms
292

Anno 1655.

Carmel. Discalc.

CONFESSIO

Conuent. Oder Augustæ:

Bekandtnuß

deß Glaubens / etlicher Fürsten vnnd Stätte / Vberantwortiet Kayserlicher Mayestät / zu Augspurg / Im Jahr /

M.D.XXX.

Getruckt zu Ulm / Durch Jonam Saurn /

M.DC.XXX.

CONFESSIO
Oder
Bekandtnuß deß Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stätte/ vberantwortet Keyserlicher Maj. statt/ zu Augspurg/ Anno M. DC. XXX.

ALLER Durchleuchtigster/ Großmächtigster/ vnvberwindlichster Keyser/ allergnädigster Herr/ Als E. Keys. Mayest. kurtz vorschiener Zeit/ einen gemeinen Reichs Tag allhier

A ij gen

gen Augspurg zu[...]lichen außgeschrieben / mit Anzeig vnd ernstem Begehr / von Sachen / vnsern vnd deß Christlichen Namens Erbfeind / den Türcken betreffend / vnnd wie demselben mit beharrlicher hülffe stattlichen widerstanden / auch wie der Zwispalten halben / in dem heyligen Glauben / vnd der Christlichen Religion gehandelt möge werden / zu rathschlagen / vnd fleiß anzukehren / alle eines jeglichen Gutbedüncken / Opinion vnd Meynung zwischen vns selbst in Lieb vnnd Gütigkeit zu hören / zu ersehen / vnd

zuerwegen / vnd dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen vnd zuvergleichen / alles so zu beyden theilen / nit recht auß-gelegt oder gehandelt were / abzu-thun / vnd durch vns alle / ein einige vnd wahre Religion anzunemmen / vnd zubehalten. Vnnd wie wir alle vnter einem Christo sind vnd streiten / also auch alle in einer Gemeinschafft / Kirchen vnd Einigkeit zu leben / Vnd wir / die vnten benanten Churfürsten vnd Fürsten / sampt vnsern Verwandten / gleich andern Churfürsten / Fürsten vnd Ständen / darzu er-

fordert: So habẽ wir vns darauff dermassen erhaben/ daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Vnd alsdann auch E. Keys. May. zu vnterthenigsten Volgthuung/ berührts E. K. M. Außschreibens/ vnd demselbigen gemeß/ dieser Sachen halben/ den Glauben berührend/ an Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen in gemein/ gnädiglichẽ/ auch mit höchstem Fleiß/ vnd ernstlich begehrt/ daß ein jeglicher/ vermöge vorgemelts E. K. M. Außschreibẽs/ sein gutbeduncken/ Opinion vñ Mey-

nung derselbigen Irrungen/Zwi-
spaltẽ vnd Mißbräuch halben/ ꝛc.
zu Teutsch vnd Latein/ in Schrifft
stellen vnd vberantworten sollen/
darauff dann/ nach genomme-
nem Bedacht vnnd gehaltenem
Rath E. K. M. an vorgangener
Mittwochen ist für getragen wor-
den/ als wolten wir auff vnserm
Theil/ das vnser/ vermöge E. K.
M. Fürtrags/ in Teutsch vnd La-
tein auff heut Freytag vbergeben:
Hier vmb vnd E. K. M. zu vnter-
thenigstem Gehorsam/ vberreichen
vnd vbergeben wir vnser Pfarr-
herrn/ Prediger/ vnd jhrer Lehren/

auch vnsere Glaubens Bekandt-
nuß/ was vnnd welcher gestalt sie
auß grunde Göttlicher heyliger
Schrifft in vnsern Landen/ Für-
stenthumben/ Herrschafftē/ Stät-
ten vnd Gebietten/ predigen/ leh-
ren/ halten/ vnd vnterricht thun.
Vnd sind gegen E. K. M. vnserm
allergnädigsten Herren/ wir in al-
ler vnterthänigkeit erbietig/ so die
andern Churfürsten/ Fürsten vnd
Stände/ dergleichen gezwifachte/
Schrifftliche vbergebunge jhrer
Meynung vnnd Opinion, in La-
tein vnnd Teutsch ietzt auch thun
werden/ daß wir vns mit jhren

Liebden/ vnnd jhnen / gern von bequemen gleichmässigen Wegen vnterreden / vnnd derselbigen/ so viel der gleichheit nach im̃er müglich/ vereinigen wollen/ damit vnser beyder seits / als Parthen Schrifftlich fürbringen/ vnd Gebrechen zwischen vns selbst/ in Lieb vnd Gütigkeit/ gehandelt/ vnd dieselben Zwispalten/ zu einer einigen wahren Religion/ wie wir alle vnter einem Christo seind vnd streitten / vnnd Christum bekennen sollen / alles nach laut offtgemeltes E. K. M. Außschreibens / vnnd nach Göttlicher Warheit/ geführt

mögen werden. Als wir dañ auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen vnd bitten wöllen/ sein Göttliche Gnade darzu verleyhen/ Amen.

Wo aber bey vnsern Herren/ Freunden/ vnnd besondern den Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen deß andern Theils/ die Handlung dermassen/ wie E. K. M. Außschreiben vermag/ vnter vns selbst in Lieb vnd Gütigkeit/ bequeme Handlung nit verfahen/ noch ersprießlich seyn wolt/ als doch an vns in keinem/ das mit Gott vnd Gewissen/ zu Christlicher Einig-

keit dienstlich sein kan oder mag / erwinden soll / wie E. K. M. auch gemelte vnsere Freunde / die Churfürsten / Fürsten / Stände / vnnd ein jeder liebhaber Christlicher Religion / dem diese Sachen fürkommen / auß nachfolgenden / vnser vnnd der vnsern Bekantnussen / gnädiglich / freundelich vnd gnugsamb werden zuvernemen haben.

Nach dem dann E. K. M. vormals / Churfürsten / Fürsten vnnd Ständen deß Reichs gnädiglich zuverstehen gegeben / vnnd sonderlich / durch ein offenetliche verlesene Instruction / auff dem

Reichstage / so im Jahr der mindern zahl 26. zu Speyr gehalten / daß E. K. M. in Sachen vnsern heyligen Glauben belangend / zu schliessen lassen / auß Vrsachen so dabey gemeldet / nit gemeinet / sondern bey dem Bapst vm̃ ein Concilium fleissigen / vnd anhaltung thun wolte. Vnd vor einem Jahr / auff dem letzten Reichstag zu Speyer / vermöge einer Schrifftlichen Instruction Churfürsten / Fürsten vñ Ständen deß Reichs / durch E. K. M. Statthalter im Reich / Königliche W. zu Hungern vnd Böhmen / 2c. sampt E.

K. M. Oratorn/vnd verordneten Commissarien/ diß vnter andern haben fürtragen vnd anzeigen lassen/ daß E. K. May. derselbigen Statthalter/ Amptsverwalter vñ Räthen/ deß Kayserlichen Regimentes/ Auch der Abwesenden Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen/ Bottschafften/ so auff dem außgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versamblet gewesen/ gutbeduncken/ das General Concilium belangend/ nachgedacht/ vnnd solches anzusetzen/ auch fürfruchtbar erkannt. Vnd weil sich aber diese Sachen zwischen E. K.

M. vnnd dem Papst zu gutem Christlichem Verstand schicken / daß E. K. May. gewiß wer / daß durch den Papst solch General Conciliumneben E. K. M. zum ersten außzuschreiben bewilligen / vnnd daran kein Mangel erscheinen sole: So erbieten gegen E. K. M. wir vns hiermit in aller vnterthänigkeit / vnnd zum vberfluß in berührtem Fall / ferner vff ein solch gemein / frey Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstägen / so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten vnd Stän-

de / auß hohen vnd dapfferen Bewegungen geschlossen / an welches auch zu sampt E. K. M. wir vns von wegen dieser großwichtigsten Sachen / in Rechtlicher weise vnd Form verschiener Zeit beruffen vnnd appellirt haben / der wir hiemit nochmals anhängig bleiben / vnd vns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden dañ diese zwispaltigen Sachen endtlichen in Liebe vnd Gütigkeit / laut E. K. M. Außschreibens / gehört / erwogen / beygelegt / vnnd zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zubegeben wissen / davon wir

mit offentlich bezeugen vnd protestieren. Vnd seind das vnsere vnd der vnsern Bekandtnuß / wie vnterschiedlichen von Artickel zu Artickeln hernach folget.

Artickel deß Glaubens vnd der Lehr.

Der I. Artickel.

ERstlich wirdt Einträchtiglich gelehret vnd gehalten / laut deß Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey / welches genandt wird / vnnd warhafftiglich

ist/ GOTT/ vnd seind doch drey Persohnen/ in demselbigen eynigen Göttlichen Wesen/ gleich gewaltig/ gleich ewig/ Gott Vatter/ Gott Sohn/ Gott heyliger Geist/ alle drey ein Göttlich wesen/ ewig ohne stück/ ohne endt/ ohnermäßlicher Macht/ Weißheit/ vnnd Güte/ ein Schöpffer vnd Erhalter aller sichtbahren vnnd vnsichtbahren Ding. Vnd wird durch das Wort

Perſona verſtanden / nicht ein Stůck / nicht ein Eygenſchafft / inn einem andern / ſondern / das ſelbſt beſtehet / wie dann die Våtter in dieſer Sachen diß Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen / ſo dieſem Artickel zu wider ſind / als Manichæi, die zween Götter geſetzt haben / einen bőſen / vnd ein guten. Item Valentiniani, Aria-

ni, Eunomiani, Mahometiſten, vnd alle dergleichen/ auch Samoſateni, alt vnnd new/ ſo nur ein Perſohn ſetzen/ vnd von diſen zweyen/ Wort/ vnd Heylig Geiſt/ Sophiſterey machen/ vnd ſagen/ daß es nicht műſſen vnterſchiedene Perſohnen ſeyn/ ſondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme/ vnd der heylig Geiſt ſey Erſchaffene Regung inn Creaturen.

Der

Der II. Artickel.

WEiter wird bey vns gelehret/ das nach Adams Fall alle Menschen/ so natürlich geboren werden/ inn Sünden empfangen vnd geboren werden/ das ist/ daß sie alle von Mutter Leib an voller böser Lust vnnd Neigung sind/ vnd keine wahre GOTTesforcht/ kein wahrrn Glau-

ben an GOTT/ von Natur haben können. Daß auch dieselbige Seuche vnd Erbsünde warhafftiglich Sünde sey! vnd verdamme alle die vnter ewigen GOTTEs Zorn/ so nit durch die Tauffe vnd Heyligen Geist/ widerumb new geboren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer vnd andere/ so die Erbsünde nit für Sünde haben / darmit

sie die Natur fromm machen/ durch Natürliche Kräffte/ zu schmach dem Leyden vnd Verdienst Christi.

Der III. Artickel.

ITem/ Es wird gelehret/ Daß Gott der Sohn sey Mensch worden/ geboren auß der reinen Jungfrawen Maria/ vnd daß die zwo Naturē/ Gött-

liche vnnd Menschliche / in
einer Persohn / also vnzer=
treñlich vereinigt / ein Chri=
stus sind / welcher wahrer
Gott vnd Mensch ist / war=
hafftig geboren / gelitten /
gecreutziget / gestorben vnd
begraben / daß er ein Opf=
fer were / nicht allein für die
Erbsünde / sondern auch für
alle andere Sünde / vnnd
Gottes Zorn versöhnet.

Jtem / Daß derselbige
CHristus sey abgestiegen

zur Hölle/ warhafftig am dritten Tage von den Todten aufferstanden/ auffgefahren gen Himmel/ sitzend zur Rechten GOTTes/ daß er ewig herrsche vber alle Creaturen/ vnnd regiere: Daß er alle/ so an jhn glauben/ durch den H. Geist heylige/ / reinige/ stärcke vnd tröste/ jhnen auch Leben/ vnd allerley Gaaben vnd Güter außtheile/ vnnd wider den Teuffel/ vnd wider

die Sünde schütze vnnd beschirme.

Item / Daß derselbige HErr Christus endlich wird offentlich kommen zu richten die Lebendigen vnd die Todten / rc. Laut deß Symboli Apostolorum.

Der IV. Artickel.

WEiter wird gelehret / daß wir Vergebung der Sünden / vnnd

Gerechtigkeit für Gott nit erlangen mögen durch vnsern Verdienst/Werck vnd gnug thun / sonder daß wir vergebung der Sünden bekommen/ vnd für Gott gerecht werden/auß Gnaden/ vmb Christus willen durch den Glauben/ so wir glauben / daß Christus für vns gelitten hat / vnnd das vns vmb seinet willen die Sünde vergeben/ Gerechtigkeit vnd ewigs Leben geschenckt

wird. Dann diesen Glauben/ wil Gott für Gerechtigkeit für jhme halten/ vnd zurechnen/ wie S. Paulus sagt zun Röm. am 3. vnd 4.

Der V. Artickel.

SOlchen Glauben zu erlangen/ hat GOTT das Predigampt eingesetzt / Evangelium vnnd Sacrament gegeben / da-

durch er/ als durch Mittel/ den H. Geist gibt/ welcher den Glauben/ wo vnd weñ er will/ in denen/ so das Evangelium hören/ würcket/ welches da lehret/ daß wir durch Christus Verdienst/ nit durch vnser Verdienst/ einen gnädigen GOTT haben/ so wir solches glauben.

Vnd werden verdampt die Widertäuffer vnnd andere/ so lehren/ daß wir ohne das leibliche Wort deß

Evangelij / den H. Geist / durch eygene Bereitung / Gedancken vnd Werck erlangen.

Der VI. Artickel.

AUch wirdt gelehret / daß solcher Glaub / gute Frůchte vnnd gute Werck bringen soll / vnnd das man můsse gute Werck thū / allerley so Gott

gebottenhat / vmb Gottes willen. Doch nicht auff solche Werck zuvertrawen / dadurch Gnade für GOTT zu verdienen. Dann wir empfahen Vergebung der Sůnde/ vnd Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum / wie CHRistus selbs spricht/ Luc. 17. So jhr diß alles gethan habt / solt jhr sprechen: Wir sind vntůchtige Knechte. Also lehren auch die Vätter. Dañ Am-

broſius ſpricht: Alſo iſts beſchloſſen bey GOTT/ daß/ wer an Chriſtum glaubt/ ſelig ſey/ vnd nit durch Wercke/ ſondern allein durch den Glauben/ ohne verdienſt/ Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artickul.

ES wird auch gelehret/ daß allezeit müſſe ein heylige Chriſtli-

che Kirche seyn vnd bleiben/ welche ist die Versamblung aller Glaubigen / bey welchen das Evangelium rein gepredigt/vnd die hayligen Sacrament / laut deß Evangelij/geraicht werden.

Dann dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / das da einträchtiglich / nach reinem Verstand das Evangelium geprediget / vnnd die Sacrament dem Göttlichen

Wort gemeß gereicht werden. Vnnd ist nicht noth zu wahrer einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien / von den Menschen eingesetzet / gehalten werden / wie Paulus spricht / Ephes. 4. ein Leib / ein Geist / wie jhr beruffen seyt / zu einerley Hoffnung ewers Beruffs / ein HERR / ein Glaub / eine Tauffe.

Der VIII. Artickel.

ITem/ wie wol die Christliche Kirch eigentlich nichts anders ist dann die Versamblung aller Glaubigen vnnd Heyligen/ jedoch dieweil in diesem Leben/ viel falscher Christen vñ Heuchler sind/ auch offentliche Sünder vnter den Frommen bleiben/ so sind die Sacrament

gleichwol kräfftig/ob schon die Priester/dadurch sie geraicht werden/nicht fromb sind/wie dañ Christus selbst anzeigt/ Matth. 23. Auff dem Stul Mosi sitzen die Phariseer/ rc. Derhalben werden die Donatisten/vnd alle andere verdampt/ so anders halten.

Der

Der IX. Artickel.

VOn der Tauff wirdt gelehret / daß sie nötig sey / vnd daß dadurch Gnade angebotten werde / Daß man auch die Kinder tauffen soll / welche durch solche Tauff Gott vberantwortet vnnd gefällig werden. Derhalben werden die Widertäuffer verworffen / welche lehren / daß die Kinder Tauff nicht recht sey.

Der X. Artickel.

VOM Abendmal deß HErrn wirdt also gelehret / daß wahrer Leib vnd Blut Christi / warhafftiglich vnter der gestalt deß Brots vnd Weins / im Abendmahl gegenwertig sey / vnnd da außgetheilet vnd genommen werd. Derhalben wirdt auch die Gegenlehr verworffen.

Der XI Artickel.

Von der Beicht wirdt also gelehret/ daß man inn der Kirchen privatam Absolutionem erhalten/ vnd nicht fallen lassen soll. Wiewohl inn der Beicht nicht noth ist / alle Missethat vnd Sünden zu erzehlen / dieweil doch solches nit müglich ist / Psam 18. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artickel.

VOn der Busse wirdt gelehret / daß die jenigen / so nach der Tauffe gesündiget haben / zu aller zeit / so sie zur Busse kommen mögen / vergebung der Sünde erlangen / vnnd jhnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden. Vñ ist rechte wahre Busse eygentlich Rew

vnd Leyd/oder schrecken haben vber die Sünde/ vnnd doch darneben glauben an das Evangelium vnd Absolution / daß die Sünde vergeben / vnd durch Christum Gnade erworben sey / welcher Glaub widerumb das Hertz tröstet vnd friden machet.

Darnach soll auch besserung folgen / vnd daß man von Sünden lasse. Dann diß sollen die Früchte der

Buſſe ſeyn/ wie Johannes ſpricht/ Matth. 3. Würcket rechtſchaffene Früchte der Buſſe.

Hie werden verworffen die / ſo lehren / daß die jenigen/ ſo eins ſind fromb worden/ nicht wider fallen mögen.

Dargegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Abſolution denen / ſo nach der Tauffe geſündiget hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen/ so nicht lehren/ daß man durch Glauben vergebung der Sünden erlange/ sondern durch vnser Gnugthun.

Der XIII. Artickel.

VOm Brauch der Sacrament wirdt gelehret/ daß die Sacrament eingesetzet seind/ nicht

allein darumb / daß ſie Zeichen ſeind / dabey man euſſerlich die Chriſten kennen möge / ſondern daß es Zeichen vnnd Zeugnuß ſeind Göttliches Willens gegen vns / vnſern Glauben dadurch zuerwecken vnnd zuſtärcken / derhalben ſie auch Glauben fordern / vnd deñ recht gebraucht werden / ſo mans im Glauben empfähet / vnnd den Glauben dadurch ſtärcket.

Der

Der XIV. Artickel.

VOm Kirchen-Regiment wirdt gelehret/ daß niemand in der Kirchen offentlich lehren vnnd predigen/ oder Sacrament raichen soll/ ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Artickel.

VOn Kirchen Ordnung / von Menschen gemacht / lehret mã die jenigen halten / so ohne Sünde mögen gehaltẽ werden / vnd zu Frieden / zu guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse Feyer-Festtag vnd dergleichen. Doch geschicht Vnterricht darbey / daß man die Ge-

wissen nit damit beschweren soll / als sey solch ding nötig zur Seeligkeit. Darvber wird gelehret / daß alle Satzungen vnnd Tradition, von Menschen darzu gemacht / daß man dadurch Gott versöhne / vnd Gnad verdiene / dem Evangelio vnnd der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind / derhalben sind Kloster gelübde / vnnd andere Tradition von vnterscheid

der Speise / Tag / ꝛc. dadurch man vermeynt Gnad zu verdienen / vñ für Sünde gnug zu thun / vndüchtig / vnnd wider das Evangelium.

Der XVI. Artickel.

VON Policey vnd Weltlichem Regiment wirdt gelehret / daß alle Oberkeit inn der Welt /

vnnd geordnete Regiment vnd Gesetze/ gute Ordnung von GOTT geschaffen vnd eingesetzt sind. Vnd daß Christen mögen in Oberkeit/ Fürsten vnd Richter Ampt/ ohne Sünde seyn/ nach Keyserlichen vnd andern vblichen Rechten/ Vrtheil vnd Recht sprechen/ vbelthäter mit dem schwert straffen/ rechte Kriege führen/ streiten/ kauffen vnnd verkauffen/ auffgelegte Ey-

de thun / eygens haben / Ehelich seyn / rc.

Hie werden verdammet die Widertäuffer / so lehren daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenigen verdampt / so lehren / daß ChRisti vollkommenheit / sey / Hauß vnd Hoff / Weib vnnd Kind / leiblich verlassen / vnd sich der vorberührten Stück eussern. So doch diß allein rechte vollkommen-

heit ist / rechte forcht Gottes / vnd rechter glaube an Gott. Dann das Evangelium lehret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern jnnerlich / ewig wesen vnnd Gerechtigkeit deß Hertzens / vnd stöst nicht vmb Weltlich Regiment / Policey vnd Ehestandt / sondern will / daß man solches alles halte als warhafftige Ordnung / vnnd in solchen Ständen Christliche Liebe / vnd rech-

gute Werck / ein jeder nach seinẽ Beruff beweise. Derhalben sind die Christen schuldig der Oberkeit vnterthan / vnd jhren Gebotten gehorsamb zu seyn / in allem so ohne Sůnde geschehen mag. Dann so der Oberkeit gebott ohn Sůnde nicht geschehen mag / soll man Gott mehr gehorsamb seyn / dann den Menschen / Act. 4.

Der XVII Artickel.

AUch wirdt gelehret/daß vnser HERR Jesus CHRistus am Jüngsten Tage kommen wird/ zu richten/ vnnd alle Tödten aufferwecken/ den Gläubigen vñ Ausserwehlten Ewiges Leben vnd ewige Frewde geben/ die Gottlosen Menschen aber/ vnd die Teuffel/ in die Hölle vnd

ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen / so lehren / daß die Teuffel vnd verdampte Menschen / nicht ewige Pein vnd Qual haben werden.

Item / hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre / die sich auch jetzund ereygen / daß vor der Aufferstehung der Todten / eitel Heylige / fromme / ein Weltlich Reich haben / vnnd alle

Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artickel.

VOn freyen Willen wird gelehret / daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat / eusserlich erbar zu leben / vnnd zu wehlen vnter denen Dingen / so die Vernunfft begreifft / aber ohne

Gnad/ Hülffe vnnd Wirckung deß H. Geistes / vermag der Mensch nit Gott gefällig zu werden / GOTT hertzlich zu förchten / oder zu glauben / oder die angeborne böse Lust auß dem Hertzen zu werffen/sondern solchs geschicht durch den H. Geist / welcher durch GOTTEs Wort gegeben wird. Dañ Paulus spricht/ 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimbt nichts

vom GEJST GOTTEs.

Vnd damit man erkennen möge / daß hierinn kein Neuigkeit gelehrt werde / so sind das die klaren Wort Augustini, vom freyen Willen / wie jetzund hiebey geschrieben / auß dẽ 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen / daß in allen Menschen ein freyer Wille ist. Denn sie haben je alle angeborne Natürliche Verstand vnd Vernunfft / nicht

daß sie etwas vermöge mit Gott zu handeln/ als Gott von Hertzen zu lieben/ zu förchten/ sondern allein in eusserlichen Wercken dieses Lebens/ haben sie Freyheit gutes oder böses zu wehlen/ Gut meyn ich/ daß die Natur vermag/ als/ auff dem Acker zu arbeiten oder nit/ zu essen/ zu trincken/ zu einem Freunde zu gehen oder nicht/ ein Kleyd an oder auß zu thun/ zu bawẽ/ ein Weib

zu nemmen/ein Handwerck zu treiben / vnd dergleichen etwas nutzlichs vnd guts zu thun / welches alles doch ohne GOTT nicht ist / noch bestehet / sondern alles auß jhm / vnd durch jhn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses auß eygener Wahl fürnemmen / als für einem Abgott nider zu knien/ ein Todtschlag zu thun/ꝛc.

Der XIX. Artickel.

Von Vrsach der Sünden / wirdt bey vns gelehret / daß wiewol Gott der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat vnd erhelt / so würcket doch der verkehrte Wille die Sünd in allen bösen vnnd verächtern Gottes / wie denn deß Teuffels Wille ist / vnd aller Gottlosen / welcher als-

bale / so GOTT die Hand abgethan / sich von GOTT zum Ärgen gewandt hat / wie Christus spricht / Joh. 8. Der Teuffel redet Lůgen auß seinem eygen.

Der XX. Artickel.

Vom Glauben vnd guten Wercken.

DEN vnsern wird mit vnwarheit auffgelegt / daß sie gute Wercke verbieten: Denn jhre Schrifften von Zehen Gebotten / vnd andere / beweisen / daß sie von rechten Christlichen Ständen vnd Wercken / guten nützlichen

Bericht/ vnd Ermahnung gethan haben / davon man vor dieser zeit wenig gelehret hat / sondern allermeist in allen Predigten auff kindische vnnötige Wercke/ als Rosenkräntze / Heyligen Dienst / Münche werden Walfahrten/ gesatzte Fasten/ Feyer/ Brüderschafften/ ꝛc. getrieben/ solche vnnötige Werck rühmet auch vnser Widerpart nun nicht mehr so hoch/ als vor zei-

ten. Darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden / davon sie doch in vor Zeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun / daß wir nicht allein auß Wercken gerecht werden / für GOtt / sondern setzen den Glauben an Christum darzu / sprechē / Glauben vnd Werck machen vns gerecht für GOTT / welche Rede mehr Trostes bringen möge / dann so man al-

lein lehret auff Werck vertrawen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben / die das Hauptstück ist in Christlichem Wesen / so lange Zeit wie man bekennen muß / nit getrieben worden / sondern allein Wercklehre an allen Orten gepredigt ist / davon durch die vnsern solcher vnterricht geschehen.

Erstlich / daß vns vnsere Werck nit mögen mit Gott

verſöhnen / vnd Gnade erwerben / ſondern ſolchs geſchicht allein durch dē Glauben / ſo man glaubet / daß vnns vmb Chriſtus willen die Sünde vergeben werden / welcher allein der Mittler iſt / den Vatter zu verſöhnen. Wer nun vermeynet ſolches durch Wercke außzurichten / vnd Gnade zuverdienen / der verachtet Chriſtum / vnd ſucht ein Eygen Weg zu GOTT /

wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben / ist offentlich vnd klar im Paulo in vielen Orthen gehandelt / sonderlich zun Ephesern am 2. Auß Gnaden seyt jhr seelig worden / durch den Glauben / vnnd dasselbig nit auß euch / sondern es ist Gottes Gabe / nicht auß Wercken / damit sich niemand rühme / rc. Vñ daß hierin kein newer Verstandt eingeführet sey / kan

man auß Auguſtino beweiſen / der dieſe Sach fleiſſig handelt / vnd auch alſo lehret / daß wir durch dē Glauben / an Chriſtum Gnad erlangen / vnd für GOTT gerecht werden / vnd nit durch Wercke / wie ſein gantzes Buch de Spiritu & Litera außweiſet.

Wiewol nun dieſe Lehr bey den vnverſuchten Leuten ſehr veracht wird / ſo befindet ſich doch / daß ſie den

blöden vnnd erschrockenen Gewissen sehr tröstlich vnd heylsam ist. Denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe vnd Friede kommen durch Werck / sonder allein durch Glauben / so es bey sich gewißlich schleust / daß es vmb Christus willen einen gnädigen GOTT hab / wie auch Paulus sprichet / Rom. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden / haben wir ruhe vnd friede mit Gott

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten / sondern die armen Gewissen auff eygne Werck getrieben / vnnd sind mancherley Wercke fürgenommen. Dann etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt / der Hoffnung / daselbst Gnade zuerwerben durch Klosterleben / etliche haben andere Werck erdacht / damit Gnade zuverdienen / vnd für Sünde

gnug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren / daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen / darumb ist noth gewesen / diese Lehr vom Glauben an Christum / zu predigen / vnd fleissig zu treiben / daß man wisse / daß man allein durch den Glauben / ohn Verdienst / Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Vnterricht / daß man hie nicht von solchem Glauben redet /

den auch die Teuffel vnnd Gottloſe haben / die auch die Hiſtorien glauben / daß Chriſtus gelitten hab / vnd aufferſtanden ſey von Todten / ſondern man redet von wahrem Glauben / der da glaubet / daß wir durch Chriſtum Gnade vnd Vergebung der Sůndē erlangen. Vnd der nun weiß / daß er einen gnådigen GOTT durch Chriſtum hat / kennet alſo GOTT / ruffet jhn an /

vnd

vnd ist nicht ohn Gott/ wie
die Heyden/ denn der Teuf=
fel vnnd Gottlose glauben
diesen Artickel/ Vergebung
der Sünde/ nicht/ darumb
sind sie Gott feind/ können
jhn nicht anruffen/ nichts
gutes von jhm hoffen/ vnd
also/ wie jetzt angezaigt ist/
redet die schrifft vom Glau=
ben/ vnd heisset nicht glau=
ben/ ein solches wissen/ daß
Teuffel vnd Gottlose Men=
schen haben. Denn also

wird vom Glauben geleh-
ret / zun Hebreern am 11.
Daß glauben nicht sey al-
lein die Historien wissen /
sondern Zuversicht haben
zu GOTT / seine Zusag zu
empfahen. Vnd Augusti-
nus erinnert vns auch daß
wir das Wort (Glauben)
in der Schrifft verstehen
sollen / daß es heist Zuver-
sicht zu GOTT / daß er vns
gnädig sey / vnd heisse nicht
allein solche Historien wis-

sen / wie auch die Teuffel wissen.

Ferrner wirdt gelehret / daß gute Werck sollen vnd müssen geschehen / nit daß man darauff vertrauwe / gnade damit zu verdienen / sondern vmb Gottes willen / vnd GOTT zu Lob / der Glaub ergreifft allzeit allein Gnad vnd Vergebung der Sünde. Vnnd dieweil durch den Glauben / der H. Geist gegeben wird so wird

auch das Hertz geschickt gute Werck zu thun. Denn zuvor / dieweil es ohn den H. Geist ist / so ist es zuschwach / darzu ist es ins Teuffels Gewalt / der die Arme Menschliche Natur zu viel Sūndē treibet / wie wir sehen in den Philosophen / welche sich vnterstanden / ehrlich vnd vnsträfflich zu leben / haben aber dennoch solches nit außgericht / sondern sind in viel grosse öf-

fentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit den Menschen so er ausser dem rechten Glauben ohne den H. Geist ist / vnnd sich allein durch eygne Menschliche Kräffte regieret. Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zuschelten/daß sie gute Werck verbiete / sondern viel mehr zu rühmen / daß sie lehre gute Werck zu thun / vnnd Hülff anbiete / wie man zu guten Wercken

kommen möge. Dann auſ-
ser dem Glauben / vnd auſ-
serhalb Christo / ist Mensch-
liche Natur vnd Vermögen
viel zu schwach / gute Werck
zuthun / Gott anzuruffen /
Gedult zu habẽ im Leyden /
den Nechsten zu lieben / be-
fohlene Empter fleissig vß-
zurichten / gehorsamb zu
seyn / böse Lust zu meyden.
Solche hohe vnnd rechte
Werck mögen nicht gesche-
hen / ohne die Hülff Christi /

wie er selbst spricht / Joh. 15. Ohne mich könnet jhr nichts thun / etc.

Der XXI. Artickel.

VOm Heyligen Dienst wird von den Unsern also gelehrt / daß man der Heiligen gedencken soll / auff daß wir vnsern Glauben stärcken / so wir sehen / wie jhnen Gnade wider=

fahren / auch wie jhnen durch den Glauben geholffen ist/darzu/ daß man Exempel nemme von jhren guten Wercken/ein jeder nach seinem Beruff/ Gleich wie die Keyserliche Mayestat seeliglich vnd Göttlich dem Exempel David folgē mag/ Kriege wider den Türcken zu führen / denn sie beyde sind in Königlichem Ampt/ welches Schutz vnd schirm jhrer Vnterthanen fordert.

Durch Schrifft aber mag man nicht beweisen / daß man die Heyligen anruffen/ oder Hülffe bey jhnen suchen soll/ denn es ist allein ein einiger Versöhner vnd Mittler gesetzt zwischen GOTT vnd den Menschen / Jesus Christus/ 1. Tim. 2. welcher ist der eine Heylandt/der einige oberste Priester/ Gnadenstuhl vnnd Fürsprecher für GOTT/ Rom. 8. Vnd der hat allein zugesagt/daß

er vnſer Gebett erhören wölle. Dz iſt auch der höchſte Gottesdienſt nach der Schrifft / daß man denſelbigen JEſum Chriſtum in allen Nöthen vnd Anligen / von Hertzen ſuche vnd anruffe / 1. Joh 2. So jemand ſündiget / haben wir einen Fürſprecher bey Gott / der gerecht iſt / Jeſum.

Diß iſt faſt die Summa der Lehre / welche in vnſern Kirchen zu rechtem Chriſt-

lichem vnterricht vnd Trost
der Gewissen/auch zu Bes=
serung der Gläubigen ge=
prediget vnnd gelehret ist.
Wie wir dann vnser eygen
Seel vnd Gewissen je nicht
gerne wolten für Gott/ mit
mißbrauch Göttliches Na=
mens oder Worts inn die=
höchste vnnd gröste Fahr
setzen / oder auff vnser Kin=
der vnnd Nachkommen ein
andere Lehre / denn so dem
reinen Göttlichen Wort

vnnd Christlicher Warheit gemäß / fellen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet / vnd darzu auch gemeiner Christlicher / ja Römischer Kirchen / so viel auß der Vätter Schrifft zuvermercken / nit zu wider noch entgegen ist / so achten wir auch / vnsere Widersacher können inn obangezaigten Artickeln / nicht vneinig mit vns seyn. Derhalben

handlen die jenigen gantz vnfreundlich / geschwind / vnnd wider alle Christliche Einigkeit vnd Liebe / so die vnsern derhalben als Ketzer absondern / zuverwerffen vnnd zumeiden / jhnen selbst ohne einigen beständigen Grunde Göttlicher Gebott oder Schrifft fürnehmen. Denn die Jrrung vnnd Zanck ist fürnemblich vber etlichen Traditionen vnd Mißbräuchen. So deñ

nun an den Hauptartickeln kein befindtlicher Vngrund oder Mangel / vnd diß vnser Bekändtnuß Göttlich vnd Christlich ist / solten sich billich die Bischoffe / wann schō bey vns der Tradition halben ein Mangel were / gelinder erzeigen / wiewol wir verhoffen beständigen Grund vnd Vrsachen darzuthun / warumb bey vnns etliche Tradition vnd Mißbräuche geendert sind.

Artickel / von welchem Zwiſpalt iſt / da erzehlet werden die Mißbräuch / ſo geendert ſind.

SO Nun von dē Artickeln deß Glaubens / inn vnſern Kirchen nicht gelehret wirdt / zu wider der H. Schrifft / oder gemeiner Chriſtlichen Kirchen / ſondern allein etliche Mißbräuche geändert ſind /

welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen / zum Theil mit Gewalt auffgericht / fordert vnser Nothturfft / dieselbigen zu erzehlen / vñ Vrsach darzuthun / warumb hierinne enderung geduldet ist / damit K. M. erkennen möge / daß nicht hierinne vnchristlich / oder freventlich gehandelt / sondern daß wir durch Gottes Gebott / welches billich höher zuachten / denn alle Ge-

wonheit / gedrungen sind / solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt deß Sacraments.

DEn Leyen wird bey vnns beyde Gestalt deß Sacraments Geraichet / auß dieser Vrsach / daß diß ist ein klarer Be-

felch vnnd Gebott Christi/ Matt. 26 Trincket alle darauß. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch/ daß sie alle darauß trincken sollen.

Vnnd damit niemand diese Wort anfechten vnd glossieren könne/ als gehöre es allein den Priestern zu/ so zeiget Paulus/ 1. Cor. 11. an/ daß die gantze Versamblung der Corinther Kirchen beyde Gestalt ge-

brauch hat. Vnnd dieser Brauch ist lange zeit in der Kirchen blieben/ wie man durch die Historien/vnd der Vätter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten / daß den Layen der Kelch die zeit geraicht seye. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester/so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi außtheilen. So gebeut Gelasius der Papst

selbst/daß man das Sacra-
ment nicht theilen soll/ Di-
stinct. 2. de Consecr. c. Cō-
perimus. Man findet auch
nindert kein Canon, der da
gebiete/ allein eine Gestalt
zu nemmen. Es kan auch
niemand wissen/ wann/ o-
der durch welche diese ge-
wonheit/ eine Gestalt zu-
nemmen/ eingeführet ist.
Wiewol der Cardinal Chu-
sanus gedenckt/ wenn diese
weise approbiert sey. Nun

ists öffentlich / daß solche Gewonheit wider GOTTes Gebott / auch wider die alten Canones eingeführet / vnrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebüret / der jenigen Gewissen / so das hayli-ge Sacrament nach Christus Einsatzung zu gebrauchen begehret haben / zu beschweren vnd zwingen / wider vnsers HERRN Christi Ordnung zuhandeln. Vnd dieweil die Theylung deß

Sacraments der Einsa-
zung CHRisti zu entgegen
ist / wirdt auch bey vns die
Gewöhnliche Procession
mit dem Sacrament
vnterlas-
sen.

Der

Der XXII. Artickel.

Vom Ehestand der Priester.

ES ist bey je=
derman / Hohes
vnd Niederstan=
des / ein grosse
mächtige Klage in der Welt
gewesen / von grosser Vn=
zucht / vnd wil dem Wesen
vnd Leben der Priester / so
nicht vermöchten Keusch=
heit zuhalten / vnd war auch

se mit solchē grewlichen La=
stern auffs höchste kommen.
So viel häßlichs/groß Er=
gernuß/Ehebruch vñ ander
Vnzucht zuvermeiden/ha=
ben sich etliche Priester bey
vns in Ehelichen Stand be=
geben. Dieselbige zeigen an
die Vrsachen/daß sie dahin
gedrungen/vñ bewegt sind/
auß hoher Not jhrer Gewis=
sen. Nach dem die Schrifft
klar meldet/der ehliche stand
sey von GOTT dem HErrn

eingesetzt/ Vnzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt: Die Vnzucht zuvermeidē/ hab ein jeglicher sein eygen Weib. Item; Es ist besser Ehelich werden/denn brennē. Vnd nach dem Christus sagt/sie fassen nicht alle das Wort/da zaigt Christus an (welcher wol gewust hat/ wz am Menschen sey) das wenig Leute die Gaabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen Männ-

lein vnd Fräwlein geschaf-
fen / Genes. 1. Ob es nun
in Menschlicher Macht o-
der Vermögen sey / ohne
sonderliche Gabe vnd Gna-
de Gottes durch eygen Für-
nehmen oder Gelübde Got-
tes / der Hohen Mayestätt
Geschöpffe / besser zu ma-
chen oder zu endern / hat die
Erfahrung allzuklar geben
Denn was guts / was erbar
züchtigs Leben / was Christ-
lichs / ehrlichs oder redlichs

Wandels / an vielen darauß erfolget / wie grewlich / schröckliche Vnruhe vnnd Qual jhrer Gewissen viel an jhrem letzten Ende derhalben gehabt / ist am Tage / vnnd jhr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort vnnd Gebott durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden / haben auß dieser vnd andern Vrsachen vnd Gründen / die Priester vnd

andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch auß den Historien vnnd der Vätter Schrifften zu beweisen / daß in der Christlichen Kirchen/vor alters der Brauch gewest/daß die Priester vnd Diacon Eheweiber gehabt. Darumb sagt Paulus / 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff vnsträfflich seyn / eines Weibes Mann. Es sind auch inn Teutschland

erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit / vom Ehestandt mit Gewalt abgedrungen / welche sich dagegen sämptlich / auch so gantz ernstlich vnd hart gesetzet haben/daß ein Ertzbischoff zu Meyntz / welcher das Päpstische newe Edict derhalben verkündiget/ gar nahe inn einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedräng wer vm-

bracht. Vnd dasselbig Verbott ist bald im Anfang so geschwind vnd vngeschicklich fürgenommen / daß der Papst die Zeit / nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verbotten / sondern auch der jenigen Ehe / so schon in dem Standt lang gewesen / zurissen. Welches doch nicht allein wider alle Göttliche / Natürliche vnd Weltliche Recht / sondern auch den Canonibus (so die

Päpste selbst gemacht) vnd den berühmtesten Conciliis gantz entgegen vnnd zu wider ist.

Auch ist bey vielen hohen Gottsförchtigen / verständigen Leuthen dergleichen Rede vnd Bedencken offt gehört / daß solcher getrungener Cœlibat vnnd Beraubung deß Ehestands (welchen GOTT eingesetzt vnnd frey gelassen) nie kein gutes / sondern viel grosser

böser Laster/ vnd viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päpsten/ Pius II. selbst/ wie seine Historien angezeiget/ diese Wort offt geredt/ vnnd von sich schreiben lassen: Es möge wol etliche Vrsach haben/ warumb den Geistlichen die Ehe verbotten sey/ Es habe aber viel höher/ grösser vnnd wichtiger Vrsachen/ warumb man jhnen die Ehe soll wider frey lassen/ vnge-

zweiffelt es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann/diß Wort auß grossem Bedencken geredt.

Derhalben wöllen wir in Vnderthänigkeit zu Kayserlicher Mayestätt vertrösten/ daß jhre Mayestätt/ als ein Christlicher/ Hochlöblicher Kayser/ gnädiglich beherzigen werde/ daß jetzund in den letzten Zeiten vnnd Tagen/ von welchen die Schrifft meldet/ die

Welt jmmer je ärger / vnnd die Menschen gebrechlicher vnd schwächer werden.

Derhalben wol hochnötig / nützlich vnd Christlich ist / diese fleissige Einsehung zuthun / damit / wo der Ehestandt verbotten / nicht ärger vnnd schändlicher Vnzucht vnd Laster / in Teutschen Landen möchten einreissen. Denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser enden oder

machen können/denn Gott selbst / welcher den Ehestandt / Menschlicher Gebrechligkeit zu helffen / vnd Vnzucht zu wehren/eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu zeitten die Schärpff vnd rigorem lindern vnd nachlassen / vmb Menschlicher Schwachheit willen / vnd ärgers zuverhüten vnnd zu meyden.

Nun were das in diesem

Fall auch wol Christlich / vnd gantz hoch von nöthen. Was kan auch der Priester vnnd der Geistlichen Ehestandt / gemeiner Christlichen Kirchen nachtheylig seyn / sonderlich der Pfarrherrn vnd anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künftig an Priestern vnd Pfarherrn manglen / so diß hart Verbott deß Ehestandts länger wehren solt.

So nun dieses / nemblich / daß die Priester vnnd Geistlichen mögen Ehelich werden / gegründet ist auff das Göttliche Wort vnnd Gebott / darzu die Historien beweisen/daß die Priester ehelich gewesen/so auch das Gelübde der Keuschheit / so viel häßliche / vnchristliche Ergernuß/so viel Ehebruch/schröckliche vngehörte Vnzucht / vnnd grewliche Laster hat ange-

richt/daß auch etliche vnter Thumbherrn/ Curtisan zu Rom/ solches offt selbst bekennt/vnd kläglich angezogen/ wie solche Laster inn Clero zu grewlich vnd vbermacht/ Gottes Zorn würde erreget werden.

So ists je erbärmlich/ daß man den Christlichen Ehestandt nicht allein verbotten/ sondern an etlichen Orten auffs geschwindest/ wie vmb groß Vbelthat/zu

straffen vnterstunden hat. So ist auch der Ehestandt inn Keyserlichen Rechten / vnd in allen Monarchien / wo je Gesetz vnd Recht gewesen / hochgelobet / Allein dieser Zeit beginnet man die Leute vnschuldig / allein vm̄ der Ehe willen / zumartern / vnd darzu Priester / der man für andern schonen solt / vnd geschicht nicht allein wider Göttliche Recht sondern auch wider die Ca-

nones. Paulus der Apostel/ 1. Timoth. 4. nennet die Lehre/ so die Ehe verbieten/ Teuffels Lehre. So saget Christus selbst/ Joh 8. Der Teuffel sey ein Mörder von anbegin/ welches dann wol zusammen stimmet/ daß es freylich Teuffelslehrer seyn müssen/ die Ehe verbieten/ vn sich vnterstehen/ solche Lehre mit Blutvergiessen zuerhalten.

Wie aber kein Mensch-

lich Gesetz/ GOttes Gebott kan weg thun oder endern/ also kan auch kein Gelübde/ GOTTEs Gebott endern. Darumb gibt auch S. Cyprianus den Rath/ daß die Weiber/ so die gelobte Keuschheit nicht halten/ sollen Ehelich werden/ vnd sagt Epist 11. also: So sie aber Keuschheit nit halten wollen/ oder nicht vermögen/ so ists besser/ daß sie Ehelich werden/ dann daß sie durch

jhre Lust ins Fewr fellen/ vnnd sollen sich wol fürsehen/ daß sie den Brüdern vnnd Schwestern kein Ergernuß anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit vnnd æquitet, gegen die jenigen/ so in der Jugendt Gelübd gethan/ wie dann Priester vnd Münche deß mehrertheils/ in der Jugendt in solchen Stand auß vnwissenheit kommen sind

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAN leget den vnsern mit vnrecht auff / daß sie die Meß sollen abgethan haben. Dann das ist öffentlich / daß die Meß ohne ruhm zu reden / bey vns mit grösser andacht vnd Ernst gehalten wirdt / dañ bey den Widersachern. So werden auch die Leute

mit höchstem fleiß zum offtermal vnterricht vom H. Sacrament / warzu es ein gesetzt / vñ wie es zugebrauchen sey / als nemblich / die erschrockenen Gewissen damit zutrösten / dadurch das Volck zur Communion vñ Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch vnterricht / wider andere vnrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe / kein

merckliche enderung geschehen / dann daß an etlichen Ortten Teutsche Gesäng (das Volck damit zu lehren vnd zu vben) neben Lateinischem Gesang gesungen werden: Sintemal alle Ceremonien fürnemblich darzu dienen sollen / daß das Volck daran lerne / was jhm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley Weise/

vor dieser Zeit mißbraucht/
wie am Tage ist/ daß ein
Jahrmarckt darauß gema-
chet/daß man sie kaufft vnd
verkauffet hat/ vnd das me-
rertheil in allen Kirchen vm̄
Gelts willen gehalten wor-
den/ ist solcher Mißbrauch
zu mehrmahlen/ auch vor
dieser Zeit vonn gelehrten
vnnd frommen Leuten ge-
strafft worden. Als nun die
Prediger bey vnns davon
geprediget/vnd die Priester

erinnert sind der schröckli=
chen Bedröwung / so dann
billich einen jeden Christen
bewegen soll / daß / wer das
Sacrament vnwürdiglich
brauchet / der sey schuldig
am Leib vnd Blut Christi /
darauff sind solche Kauff=
messen vnd Winckelmessen
(welche biß anher auß
zwang vmb Geltes vnd der
Præbenden willen gehal=
ten worden) in vnsern Kir=
chen gefallen.

Da=

Dabey ist auch der grewliche Irrthumb gestraffet/ daß man gelehret hat/ vnser HErr Jesus Christus habe durch sein Todt allein für die Erbsünde gnug gethan/ vnd die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde/ vnd also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen vnnd Todten/ dadurch die Sünde weg zunemmen/ vnnd GOTT zuversöhnen. Dar-

auß ist weiter gefolget / daß man disputirt hat / ob ein Messe für viel gehalten / also viel verdiene / als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die grosse vnzähliche Menge der Meß kommen / daß man mit diesem Werck hat wollen bey Gott alles erlangen / daß man bedörfft hat / vnd ist danebē deß Glaubens an Christum / vnd rechten Gottesdienst / vergessen worden.

Darumb iſt davon vnterricht geſchehen / wie ohne zweiffel die Noth gefordert / das man wüſte / wie das Sacrment recht zugebrauchen were. Vnnd erſtlich das kein Opffer für die Erbſünde vnd andere Sünde ſey / dann der einige Tod Christi / zeuget die Schrifft an vielen Orten an. Dann alſo ſtehet geſchrieben zun Hebreern / daß ſich Chriſtus einmal geopffert hat / vnnd

dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein vnerhörte Newwigkeit / in der Kirchen lehren / daß Christus Todt solte allein für die Erbsünde / vnnd sonst nicht auch für andere Sünde / gnug gethan haben. Derhalben zu hoffen / daß männiglich verstehe / daß solcher Irrthumb nicht vnbillich gestrafft sey.

Zum andern so lehret S. Paulus / daß wir für Gott

gnade erlangẽ/durch Glauben / vnd nit durch Werck/ dawider ist offentlich dieser Mißbrauch der Meß / so man vermeinet durch dieses Werck Gnade zu erlangen. Wie man dann weiß / daß man die Meß dazu gebrauchet / dardurch Sünde abzulegen/ vnd Gnad vnd alle Güter bey GOTT zu erlangen/ nit allein der Priester für sich / sondern auch für die gantze Welt / vnnd

für andere Lebendige vnd Todte.

Zum dritten / so ist das heylige Sacrament eingesetzt / nit damit für die Sünde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern das vnser Glaube dardurch erwecket / vnnd die Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das jhnen Gnad vnnd Vergebung der Sünd von

Christo zugesagt ist/derhalben fordert diß Sacrament Glauben / vnnd wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nit ein Opffer ist / für andere Lebendige oder Todte / jhre Sünde weg zunemmen / sondern soll ein Communion seyn / da der Priester vnd andere das Sacrament empfahen für sich / so wirdt diese Weise bey vns gehal-

ten/daß man an Feyertagen (auch sonst/ so Communicanten da sind/ Meß helt/ vnd etliche/ so das begeren/ communiciert. Also bleibet die Meß bey vnns in jhrem rechten Brauch/ wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten/ wie man beweisen mag auß S. Paulo/ 1 Corinth. 11. darzu auch vieler Vätter Schrifften. Dann Chrisostomus spricht / wie der Priester Täglich stehe/ vnd

fordere etliche zur Commu-
nion / etlichen verbiete er
hinzu zutretten. Auch zaigē
die Alten Canones an/ daß
einer das Ampt gehalten
hat/ vnnd die andern Prie-
ster vnd Diacon communi-
cirt. Dann also lauten die
Wort in Canone Niceno:
Die Diacon sollen nach den
Priestern ordentlich das
Sacrament empfahen vom
Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Neu-

wigkeit hierinn / die inn der Kirchen für Alters nicht gewesen / fürgenommen hat / vnd in den offentlichen Ceremonien der Meſſen kein mercklıche enderug geſchehen iſt / allein dz die andern vnnötige Meſſen / etwa durch ein Mißbrauch gehalten neben der Pfarmeſſe / gefallen ſind / ſoll billich dieſe weiſe / Meß zu halten / nit für Ketzeriſch vnd Vnchriſtlich verdammet wer-

den. Dann man hat vor zeiten auch in den grossen Kirchen/ da viel Volcks gewesen/ auch auff die Tage / so das Volck zusammen kam/ nit täglich Meß gehalten / wie Tripartita historia, lib. 9. angezeiget / daß man zu Alexandria am Mittwoch vnnd Freytag die Schrifft gelesen / vnd außgelegt habe/ vnnd sonst alle Gottesdienst gehalten / ohne die Messe.

Der XXV. Artickel.

Von der Beicht.

DIe Beicht ist/ durch die Prediger diß Theils nicht abgethan/ dann diese Gewonheit wird bey vns gehalten/ das Sacrament nicht zuraichen denen/ so nicht zuvor verhört vnnd absolviert seynd. Dabey wird das Volck fleissig vnterricht/ wie tröstlich das

Wort der Absolution sey / wie hoch vnd thewr die Absolution zu achten / Dann es sey nicht deß gegenwertigen Menschen Stimme oder Wort / sondern Gottes Wort / der da die Sünde vergibt / dann sie wirdt an Gottes stat vnd auß Gottes Befelch gesprochen. Von diesem Befelch vnnd Gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nötig sie sey den erschrockenen Gewissen /

sen / wird mit grossem Fleiß gelehret / darzu / wie Gott fordert / dieser Absolution zu glauben / nicht weniger dann so GOttes Stimme vom Himmel erschölle / vnd vns dero frölich trösten vnd wissen / daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Von diesen Nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger / so von der Beicht viel lehreten / nicht ein wörtlein

gerühret/ sondern allein die Gewissen gemarteret/ mit langer erzehlung der Sünden/ mit Gnugthun / mit Ablaß/ mit Wahlfahrten/ vnd dergleichen. Vnd viel vnserer Widersacher bekennen selbst / daß dieses theils võ rechter Christlicher Buß schicklicher/ dann zuvor in langer Zeit/ geschriben vnd gehandelt sey.

Vnd wird von der Beicht also gelehret / daß man nie-

mand tringen sol/ die Sünde namhafftig zu erzehlen/ dann solches ist vnmüglich/ wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Vnd Jeremias spricht: Deß Menschen Hertz ist so arg/ daß man es nicht außlernen kan. Die elende Menschliche Natur steckt also tieff in Sünden/ daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan/ vnnd solten wir allein von denen absolviert werden/

den/ die wir zehlen können/ were vnns wenig geholffen Derhalben ist nit noth/ die Leute zu dringen/ die Sünde namhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Vätter gehalten/ wie man findet/ Distinct. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrisostomi angezogen werden: Ich sage nicht/ daß du dich selbst sollst offentlich dargeben/ noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schul-

dig geben / sondern gehorche dem Propheten / welcher spricht: Offenbahre dem HErrn deine Wege / Psal. 37. Derhalben beichte Gott dem HErrn / dem warhafftigen Richter / neben deinem Gebett / nicht sage deine Sünde mit der Zungen / sondern in deinem Gewissen. Hie sihet man klar / daß Chrysostomus nicht zwinget / die nähafftig zuerzehlen: So lehret auch die

Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 5. Daß die Beicht nicht durch die Schrifft gebotten/ sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wirdt durch die Prediger dieses Theils fleissig gelehret / daß die Beicht von wegen der Absolution/ welche das Hauptstücke vnd das fürnembste darinn ist/ zu trost der erschrockenẽ gewissen/ darzu vmm etlicher anderer vrsachen willẽ erhaltẽ sey

Der XXVI. Artickel.

Von vnterscheid der Speise.

VOr Zeiten hat man also geleh=ret / geprediget vnd geschrieben/ das vnterschied der Speise/ vnd dergleichen Tradition, võ Menschen eingesetzt/ da=zu dienen/ daß man dadurch Gnade verdiene / vnnd für die Sünde gnug thue. Auß

diesem Grund hat mann Täglich newe Fasten/newe Ceremonien/ newe Orden/ vñ dergleichen erdacht/vnd auff solchs hefftig vnd hart getrieben / als seyend solche ding nötige Gottesdienst / dadurch mann Gnade verdiene/ so mans halte/ vnnd grosse Sünde geschehe / so mans nicht halte / darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die GnadeChristi/ vnd die Lehre vom Glauben verdunckelt/welche vns das Evangelium mit grossem Ernst fürhelt/vnd treibt hart darauff / daß man den Verdienst Christi hoch vnd thewer achte/ vnnd wisse / daß glauben an Christum/ hoch vnnd weit vber alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi / vnnd

Menschliche Traditiones gefochten / daß wir lernen sollen / daß wir für GOTT nicht fromb werden auß vnsern Wercken / sondern allein durch den Glauben an Christum / daß wir Gnade erlangen vmb Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen dadurch / daß man gelehrt / Gnade zu verdienen mit Gesetzen / Fasten / vnterscheid der Speiß / Kleydern / rc.

Zum Andern/ haben auch solche Traditiones, Gottes Gebott verdunckelt. Dann man setzt diese Traditiones weit vber Gottes Gebott. Diß hielt man allein für Christlich Leben / wer die Feyer also hielt also bettet / also fastet / also gekleidet ward / das nennet man Geistlich/Christlich Leben.

Darneben hielt man andere nötige gute Werck/ für ein Weltlich Vngeistlich

Wesen /, nemblich diese / so jeder nach seinem Beruff zuthun schuldig ist / als daß der Haußvatter arbeitet / Weib vnnd Kind zuernehren / vnnd zu Gottesforcht aufzuziehen / die Haußmutter Kinder gebieret vnnd wartet jhr. Ein Fürst vnnd Obrigkeit Land vnd Leute regieret / rc. Solche Werck von Gott gebotten / musten ein Weltlich vnnd vnvollkommen Wesen seyn / aber

die Traditiones musten den prächtigen Nahmen haben/ daß sie allein heylige/ vollkommene Werck heissen. Derhalben ward kein Maß noch Ende/ solche Traditiones zu machen.

Zum dritten/ solche Traditiones seind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Dann es war nit müglich/ alle Traditiones zu halten/ vnd waren doch die Leute in der Meynung/

u(8)o a

als were solches ein nötiger Gottesdienst. Vnd schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweifflung gefallen/ etliche haben sich auch selbst vmbbracht/ derhalben/ daß sie kein Trost von der Gnad Christi gehöret haben. Dañ man sihet bey den Summisten vnnd Theologen, wie die Gewissen verwirret/ welche sich vnterstanden haben/ die Traditiones zusammen zu ziehen / vnnd

ἐπιεικείας gesucht / daß sie den Gewissen hülffen / haben so viel damit zuthun gehabt / daß / dieweil alle heylsame Christliche Lehre / von nötigern Sachen / als vom Glauben / von Trost in hohen Anfechtungen / vnnd dergleichen / darnider gelegen ist. Darůber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt / daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen an=

richten / vnnd daß fromme Leute damit verhindert / zu rechtem Erkändtnuß Christi nicht kommen möchten. Gerson vnnd etliche mehr / haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino Mißfallen / daß man die Gewissen mit so vil Traditionibus beschweret. Derhalben er darbey vnterricht gibt / daß mans nicht für nöthige Ding halten soll.

Darumb haben die Vnsern nicht auß Frefel / oder verachtung Geistliches Gewalts / von diesen Sachen gelehret / sondern es hat die hohe Noth gefordert vnterricht zu thun / von ob angezeigten Irrthumben / welche auß Mißverstandt der Tradition gewachsen seind. Dann das Evangelium zwinget / daß man die Lehre vom Glauben / soll vn̄ müsse in Kirchen treiben / wel-

che doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint / durch eygne erwehlte Werck Gnad zuverdienen. Vnd ist also davon gelehret / daß man durch haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnad verdienen / oder Gott versöhnen / oder für die Sünde gnug thun / vnd soll derhalben kein nötiger Gottesdienst darauß gemacht werden. Darzu wirdt Vr-

sach auß der Schrifft angezogen / Christus Matt. 15. entschuldiget die Apostel da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / vnd spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengebott. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet / muß er nicht nötig seyn. Vnd bald hernach: Was zum Munde eingehet / verunreiniget den Menschen nicht. Item /

Paulus spricht / Rom. 14. Das Himmelreich stehet nit in Speise oder Tranck / Col. 2. Niemandt soll euch richten in Speise / Tranck / Sabath / ꝛc. Act. 15. spricht Petrus: Warumb versucht jhr GOTT / mit aufflegung deß Jochs / auff der Jünger Hälß / welchs weder vnser Vätter / noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade vnsers HERRN JEsu

Christ selig zu werden. Da verbeut Petrus / daß man die Gewissen nit beschweren soll / mit mehr eusserlichen Ceremonien / es sey Mosi oder Andern. Vnnd 1. Timoth. 4. werden solche Verbott / als Speiß verbieten / Ehe verbieten / ꝛc. Teuffels Lehre gennennet / dann diß ist stracks dem Evangelio endtgegen / solche Werck einsetzen oder thun / daß man darmit vergebung

der Sündr verdiene/ oder als möge niemands Christen seyn/ ohne solche Dienste.

Daß man aber den vnsern hie die Schuld gibt/ als verbietē sie Casteyung vnd zucht/ wie Jovinianus, wird sich viel anders auß jhren Schrifften befinden. Denn sie haben alle Zeit gelehret vom heyligen Creutz/ das Christen zu leiden schuldig seynd vnnd dieses ist rechte/

ernstliche vnd nicht erdichte Casteyung. Darneben wird auch gelehret / daß ein jeglicher schuldig ist/sich mit leiblicher Vbung / als Fasten/vnd andere Vbung/also zuhalten/daß er nicht vrsach zu Sünden gebe/nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene: Diese leibliche Vbung soll nicht allein etliche bestimpte Tage/ sondern stettigs getrieben werden. Davon redet Chri-

stus: Hütet euch / daß ewre Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item / die Teuffel werden nit außgeworffen / dann durch Fasten vnnd Gebett. Vnd Paulus spricht: Er casteye seinen Leib / vnd bringe jhn zu Gehorsam̄ / damit er anzeigt / daß Casteyung dienen soll / nicht damit Gnad zuverdienen / sondern den Leib geschickt zu halten / daß er nicht verhindere / was

eim jeglichen nach seinem Beruff zuschaffen befohlen ist. Vnnd wirdt also nicht das Fasten verworffen / sondern daß man ein nötigen Dienst darauß / auff bestimbte Tag vnd Speise / zu verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theyls viel Ceremonien vnnd Tradition gehalten / als Ordnung der Messe / vnd andere Gesäng / Fest / ꝛc.

welche dazu dienen / daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wirdt das Volck unterricht / daß solcher eusserlicher Gottesdienst nit fromb macht für GOTT / und daß man sie ohne beschwerung deß Gewissens halten soll / also daß / so man es nachläst / ohne Ergernuß / nicht daran gesündiget wirdt. Diese Freyheit inn esserlichen Ceremonien / haben

auch die Alten Vätter gehalten/ dann in Orient hat man das Osterfest auff andere Zeit/ dann zu Rom gehalten. Vnd da etliche diese Vngleichheit für ein Trennung in der Kirchen halten wolten / seynd sie vermahnet von andern / das nicht noth ist/ in solchen Gewonheiten gleichheit zu halten. vnd spricht Irenæus also: Vngleichheit inn Fasten / trennet nicht die Einigkeit

deß Glaubens. Wie auch Distinct. 12. Von solcher Vngleichheit in Menschlichen Ordnungen geschrieben / daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Vnnd Tripartita Hist. lib. 9. Zeucht zusammen viel vngleicher Kirchen Gewonheit / vnnd setzet einen nůtzlichen Christlichen Spruch: Der Apostel meinung ist nit gewesen / Feyer-Tag einzusetzen / sondern

Glauben vnd Liebe zulehren.

Der XXVII. Artickel.

Von Kloster Gelübden.

VON Kloster Gelübden zu reden/ ist noth erstlich zu bedencken / wie es biß anher damit gehalten/welch Wesen sie in Klöstern gehabt / vnd

daß sehr viel darinn Täglich nicht allein wider GOTTes Wort/sondern auch Päpstlichen Rechten zuentgegen gehandelt ist. Dann zu S. Augustini Zeitten seynd Klösterstände frey gewesen/ folgend/ da die rechte Zucht vnd Lehre zerrüt / hat man Kloster Gelübde erdacht / vnd darmit eben als mit einem erdachten Gefängnuß die Zucht widerumb auffrichten wollen.

Vber das / hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr auffbracht / vnd mit solchen Banden vnd Beschwerden jhr viel / auch vor gebürenden Jahren beladen.

So seynd auch viel Personen auß Vnwissenheit zu solchem Klosterleben kommē / welche wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen / haben doch jhr Vermögen nit gnugsamb ermessen vnnd

verstanden / dieselben alle also verstrickt vnnd verwickelt/ seynd gezwungen vnd getrungen in solchen Banden zu bleiben / vngeacht deß / daß auch Päpstisch Recht / jhr viel frey gibt. Vnd das ist beschwerlicher gewesen inn Jungfrawen Klöstern / dann Mönnich Klöstern/so sich doch geziemet hette/der Weibsbilder/ als der Schwachen zuverschonen. Dieselbig Stren-

ge vnd Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorzeiten mißfallen. Dann sie haben wol gesehen/das beyde Knaben vnd Mägdlein/ vmb erhaltung willen deß Leibs / in die Klöster seynd verstecket worden. Sie haben auch wol gesehen / wie vbel daſſelbe Fürnemmen gerathen ist / was Ergernuß / was Beschwerung der Gewissen es gebracht / vnd haben viel Leut geklagt/

daß man in solchen gefähr-
lichen Sachen / die Canones so gar nit geachtet. Zudem / so hat man ein solche Meynung von den Klostergelübden / die vnverborgen / die auch viel Mönchen vbel gefallen hat / die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie gaben für / daß Klostergelübde der Tauff gleich weren / vnd daß man mit dem Klosterleben / Vergebung der Sünde vnnd

Rechtfertigung für GOTT verdienet / ja sie setzen noch mehr darzu / daß man mit dem Klosterleben verdienet nicht allein Gerechtigkeit vñ Frömbkeit / sondern auch daß man damit hielt die Gebott vnd Rähte im Evangelio verfast / vnnd wurden also die Klöstergelübde höher gepreiset deñ die Tauff. Item / daß man mehr verdienet mit dem Kloster Leben denn mit allen andern

Ständen / so von Gott geordnet seynd / als Pfarrherr vnd Predigstand / Obrigkeit / Fürsten / Herrenstand / vnnd dergleichen / die alle nach GOTTES Gebott / Wort / vnd Befelch / in jhrem Beruff ohne erdichte Geistlichkeit dienen / wie den dieser Stück keines verneinet werden mag / dann man findets in jhren eygen Büchern. Vber das / wer also gefangen / vnd ins Kloster

kommen / lernet wenig von Chriſto.

Etwa hat man Schulen der heyligē Schrifft vñ anderer Künſte / ſo der Chriſtlichen Kirchen dienſtlich ſeind / in den Klöſtern gehalten / daß man auß den Klöſtern Pfarꝛherꝛn vnnd Biſchoffe genommen hat / jetzt aber hats viel einander geſtalt. Denn vor zeiten kamen ſie der Meynung zuſammen im Kloſter leben /

daß man die Schrifft ler-
net. Jetzt geben sie für/ daß
KlosterLeben sey ein solch
Wesen / daß man GOttes
Gnad / vnd Frömbkeit für
Gott damit verdiene/ ja es
sey ein Standt der Voll-
kommenheit / vnnd setzens
den andern Ständen/ so võ
GOtt eingesetzt/ weit vor/
das alles wird darumb an-
gezogen / ohne alle vervn-
glimpffunge/ damit man je
desto baß vernemmen vnnd

verstehen mög / was vnnd wie die vnsern Predigen vñ Lehren.

Erstlich / lehren sie bey vns von denen / die zur Ehe greiffen / also / daß alle die / so zum ledigen Stand nicht geschickt seynd / macht / fug vnd recht haben / sich zuverehelichen / dann die Gelübde vermögen nit Gottes Ordnung vnd Gebott auffzuheben. Nun lautet Gottes Gebott also / 1. Cor. 7. Vmb

der Hurerey willen/habe ein jeglicher seyn eygen Weib / vnd ein jegliche habe jhren eygen Mann. Darzu tringet / zwinget vnd treibet nit allein Gottes Gebott/sondern auch Gottes Geschöpf vnd Ordnung/alle die zum Ehestandt / die ohn sonder GOTTEs Werck/mit der Gabe der Jungfrawschafft nicht begnadet seynd / laut dieses Spruchs GOTTes selbst/ Genes. 2. Es ist nicht

gut/ daß der Mensch allein sey/ wir wollen jhm einen Gehülffen machen / der vmb jhn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme das Gelübde vnnd Pflicht/ wie hoch man wolle / man mus es auff als hoch man kan/ so mag man dennoch nicht erzwingen/ daß GOTTes Gebott dadurch auffgehaben werde/ Die Doctores sagen / Daß

die Gelübbe auch wider deß Papſts Recht vnbündig ſind / wie viel weniger ſollen ſie denn binden / Statt vnnd Krafft haben / wider Gottes Gebott?

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Vrſachen hetten / daß ſie möchten auffgehaben werden / ſo hetten die Päpſt auch nicht darwider diſpenſieret oder erlaubt / dañ es gebüret keinem Menſchen die Pflicht /

so auß Göttlichen Rechten herwächst/ zuzureissē. Darumb haben die Päpste wol bedacht/ daß in diser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden / vnnd haben zum offtermal dispensieret/ als mit einem Könige von Aragon/ vnd viel andern. So man nun zu erhaltung zeitlicher Ding dispensiert hat/ soll viel billicher dispensiert werden/ vmb notturfft willen der Seelen.

Folgends/ warumb treibet der Gegentheil so hart / daß man die Gelübde halten muß/ vnd sihet nicht zuvoran / ob das Gelübd sein Art hab/ dann das Gelübd soll in müglichen Sachen / willig vnnd vngezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in deß Menschē Gewalt vnnd Vermögen stehe/ weiß man wol. Auch seind wenig beyde Mannes vnnd Weibspersonen/ die

von jhnen selbs willig vnd wolbedacht/das Klostergelůbd gethan haben / ehe sie zum rechten Verstand kommen / so vberredet man sie zum Klostergelůbd/ zuweilen werden sie auch darzu gezwungen vnd getrungen. Darumb ist es je nicht billich / daß man so schwind vnd hart / von der Gelůbdpflicht disputiere / angesehen / daß sie alle bekennen / daß solches wider die Natur

vnnd Art deß Gelübds ist / daß es nicht williglich vnnd mit gutem Raht vnnd Bedacht gelobt würdet.

Etliche Canones vnnd Päpstische Recht / zureissen die Gelübde / die vnter fünffzehē Jahren geschehen seyn. Dann sie haltens darfür / daß man vor derselben zeit / so viel Verstandes nit hat / daß man die Ordnung deß gantzen Lebens / wie dasselb anzustellē / beschliessen köñe.

Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Dann er verbeut das Klostergelübd vnter 18. Jahren zuthun / darauß hat der meiste Theil entschuldigung vnnd Vrsachen / auß den Klöstern zugehen / dann sie deß mehrern Theils inn der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen seind. Endtlich / wann gleich die Vorbrechung deß Kloster-

gelübds möcht getatelt werden / so köndt aber dennoch nicht darauß erfolgen / daß man derselben Ehe zureissen sollt. Dann S. Augustinus sagt / 27. q. 1. c. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebott von dem Ehestand jhre

sehr viel Klostergelübd / frey vnd ledig gemacht / so wenden doch die Unsern noch mehr Vrsachen für / daß Klostergelübd nichtig vnd vnbündig sey. Denn aller Gottesdienst von dē Menschen / ohn Gottes Gebott vnd Befelch / eingesetzt vnd erwehlet / Gerechtigkeit vnd Gottes Gnad zuerlangen / sey wider GOTT / vnd dem Evangelio vnd GOTTEs Befelch entgegen / wie dañ

Christus selbst sagt / Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen gebotten. So lehrets auch S. Paulus vberall / daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen / auß vnsern Gebotten vnd Gottesdiensten / so von Menschen erdicht seynd / sondern daß Gerechtigkeit vnd Frömbkeit / für GOTT kompt auß dem Glauben vnd Vertrawen / daß wir glauben / daß vns Gott vmb

seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt. Nū ist es ja am Tag/ daß die Mönch gelehret vñ geprediget haben/ daß die erdichte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde/ vnnd Gottes Gnad vnd Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders/ dann die Herrligkeit vnd Preiß der Gnaden CHristi vermindern/ vnnd die Gerechtigkeit deß Glaubens verläugnē? Dar-

vmb folget auß dem / daß solche gewöhnliche Gelübde / vnrechte falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben seynd sie auch vnbündig. Dann ein Gottloß Gelübd / vnd das wider Gottes Gebott geschehen / ist vnbündig vnnd nichtig / wie auch die Canones lehren / daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ir seyd ab von

Christo / die jhr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt/ vnd habt der Gnaden gefehlet/ derhalbē auch die / so durch Gelübd wollen rechtfertig werden / seynd von Christo ab / vnd fehlen der Gnad GOttes / dann dieselben rauben Christo seine Ehr / der allein recht macht / vnnd geben solche Ehre jhren Gelübden vnnd Klosterleben.

Man kan auch nit läug=

nen / daß die Mönch geleh=
ret vnd geprediget haben /
daß sie durch jhre Gelübde
vnd Klosterwesen vnd Wei-
se gerecht werden / vnd ver=
gebung der Sünde verdie=
nen / ja sie haben noch wol
vngeschickter Ding erdicht
vnd gesagt / daß sie jhre gu=
te Werck den andern mit=
theilen. Wann nun einer
diß alles wolt vnglimpflich
treiben vnd auffmutzen / wie
viel Stück köndt er zusam=

men bringen / deren sich die Mönch jetzt selbst schämen / vnnd nit wollen gethan haben? Vber das alles haben sie auch die Leute vberredt / daß die erdichte Geistliche Ordensstände seind Christliche Vollkommenheit / diß ist ja die Werck rühmen / daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe ärgernuß in der Christlichen Kirchen / daß man dem Volck einen solchen Got-

tesdienst fürträgt / den die Menschen ohn Gottes Gebott erdicht haben / vnd lehren / daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für GOTT fromb vnd gerecht machet / dann Gerechtigkeit deß Glaubens / die man am meysten in der Kirchen treiben soll / wirdt verdunckelt / wann den Leuten die Augen auffgesperret werden / mit dieser seltzamen Engelsgeistlichkeit vnnd falschem

Fürgeben / deß Armuths / Demuth vnd Keuschheit.

Vber das werden auch die Gebott GOTTes / vnnd die rechte vnd wahre Gottesdienst dardurch verdunckelt / wenn die Leute hören / daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn söllen. Dann die Christliche Vollkommenheit ist / daß man Gott von Hertzen vñ mit Ernst fürchtet / vñ doch auch eine hertz-

liche Zuversicht vnd Glauben / auch Vertrawen fasset / daß wir vmb Christus willen ein Gnädigen / Barmhertzigen GOTT haben / daß wir mögen vñ sollen von Gott bitten vnd begehren / was vns noth ist / vnd Hülff von jhme in allen Trübsahlen gewißlich nach eines jeden Beruff vnnd Stand gewarten. Daß wir auch in deß sollen eusserlich mit fleiß gute Werck thun /

vnnd vnsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit / vnd der rechte Gottesdienst / nicht in Batteln / oder in einer schwartzen oder grawen Kappē/ rc. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung vnnd falschem Lob deß Klosterlebens / so sie es hören / daß man den ledigen Standt ohn alle maß lobet / folget / daß es mit beschwertem Ge-

wissen im Ehestand ist/dañ darauß / so der gemeine Mann höret/ daß die Betler allein sollen volkommen seyn / kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben vnd handthieren möge. So das Volck höret/es sey nur ein Raht/nit Raach vben / folget / daß etliche vermeinen es sey nit Sünde / ausserhalb deß Ampts Raach zu vben/etliche meinen / Raach gezieme den

Christen gar nicht/auch nit der Oberigkeit. Man lieset auch der Exempel viel / daß etliche Weib vnnd Kind / auch jhr Regiment verlassen / vnd sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe/ haben sie gesagt / heist auß der Welt fliehen / vnd ein solch Leben suchen/daß Gott baß gefiel / denn der andere Leben. Sie haben auch nicht können wissen / daß man Gott dienen soll in den Ge-

botten / die er gegeben hat / vnd nicht in den Gebotten / die von Menschen erdichtet seynd. Nun ist je das ein guter vnd vollkommener Stand deß Lebens / welcher Gottes Gebott für sich hat / das aber ist ein fährlicher Stand deß Lebens / der Gottes Gebott nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen / den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson

in vor zeiten den Irrthumb der Mönch von der Vollkommenheit gestrafft / vnd zeucht an / daß bey seinen Zeiten dieses eine newe Rede gewesen sey/daß das Klosterlebē ein Stand der Vollkommenheit sein soll/so viel Gottloser Meynung vnnd Irrthum̃ kleben in den Klostergelübden / daß sie sollen rechtfertigen/vnd fromb für Gott machen / daß sie die Christliche Vollkommen-

heit sein sollen/daß man damit beyde deß Evangelions Rähte vnnd Gebott halte/ daß sie haben die Vbermaß der Wercke/ die man Gott nicht schuldig sey.

Dieweil dann solches alles falsch/ eytel vnd erdicht ist/ so macht es auch die Klostergelübd nichtig vnd vnbündig.

Der XXVIII. Artickel

Von der Bischoffe Gewalt.

VOn der Bischoffen Gewall ist vor zeiten viel vnd mancherley geschrieben. Vnd haben etliche vngeschicklich den Gewalt der Bischoffe/ vnd das Weltlich Schwerdt vnter einander gemenget/ vñ sind auß diesem vnordentlichen

Gemeng/ sehr grosse Krie-
ge/ Auffruhr vnnd Empö-
rung gefolget/ auß deme/
daß die Bischoff im Schein
jhres Gewalts/ der jhnen
von Christo gegeben/ nicht
allein newe Gottesdienst
angericht haben/ vnnd mit
fürbehaltung etlicher Fäll/
vnnd mit gewaltsammen
Bann/ die Gewissen be-
schwehrt/ sondern auch sich
vnterwunden Kayser vnd
König zu setzen vnnd entse-

tzen/ jhres gefallens. Welchen Frefel auch lange Zeit hievor gelährte vnd Gottsfürchtige Leut in der Christenheit gestraffet haben. Derhalben die vnsern zu Trost der Gewissen gezwungen seind worden / die vnterscheid deß Geistlichen vnd Weltlichen Gewalts/ Schwerds vnd Regiments anzuzeigen / vnd haben gelehret / daß man beyde Regiment vnnd Gewalt vmb

Gottes Gebotts willen/ mit aller Andacht ehren vnnd wohl halten soll / als zwo höchste Gaben Gottes auff Erden.

Nun lehren die vnsern also / daß die Gewalt der Schlüssel / oder der Bischoffen sey/ laut deß Evangelions / ein Gewalt vnnd Befelch Gottes/ das Evangelium zu predigen / die Sünde zu vergeben / vnnd zubehalten/ vud die Sacra-

ment zuraichen vnd zuhandeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befelch außgesandt: Gleich wie mich mein Vatter gesandt hat/also send ich euch auch: Nemmet hin den heyligen Geist/ welchen jr die Sünde erlassen werdet/den sollen sie erlassen seyn/vnd denen jhr sie vorbehalten werdet/den sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel/oder Bischöf-

sen/vbet vnd treibet man allein mit der Lehre vnd Predigt Gottes Worts/ vnnd mit Handreichung der Sacrament / gegen vielen oder eintzeln Personen/ darnach der Beruff ist. Dann damit werden gegeben nicht leibliche/ sondern ewige Ding vnd Güter/ als nemblich/ ewige Gerechtigkeit/ der heilige Geist / vnnd das ewige Lebē. Diese Güter kan man anders nicht erlangen/ denn

durch das Ampt der Predigt / vnd durch die Handreichung der heyligen Sacrament. Denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist ein Krafft Gottes / selig zu machen / alle die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen / oder Bischoffen ewige Güter gibt / vnnd allein durch das Predigampt geübt vnd getrieben wirdt / so hindert sie die Policey / vnd das Welt-

liche Regiment nichts vber-
all. Dann das Weltlich Re-
giment gehet mit viel an-
dern sachen vmb dann das
Evangelium / welche Ge-
walt schützt nicht die See-
len / sondern Leib vnd Gut /
wider eusserlichen Gewalt
mit den Schwerd vnd leib-
lichen Pœnen.

Darumb soll man die
zwey Regiment / das Geist-
lich vnd Weltlich / nicht in
einander mengen vnd werf-

fen. Dann der Geistliche Gewalt hat seinen Befelch / das Evangelium zu predigen / vnnd die Sacrament zuraichen / soll auch nicht in ein frembd Ampt fallen / soll nit Könige setzen oder entsetzen / soll Weltlich Gesetz vnd Gehorsamb der Oberkeit nit auffheben oder zerrütten / soll Weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen vnd stellen von Weltlichen Händeln / wie denn auch

Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nit von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Vnd S. Paulus zun Philip. am 3. Vnser Bürgerschafft ist im Himmel. Vnd in der 2. zun Cor. 10. Die Waffen vnser Ritterschafft sind nicht Fleischlich / sondern mächtig für GOTT / zuverstören die Anschläg / vnd alle Höhe / die sich erhebt wider die

Erkantnuß GOTTEs.

Dieser Gestalt vnterscheiden die Vnsern beyde Regiment vnnd Gewalt Ampt / vnd heissen sie beyde / als die höchste Gaabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischoffe Weltlich Regiment vnd Schwerd haben / so haben sie dieselben nit als Bischoffe / auß Göttlichen Rechten / Sondern auß Menschlichen Keyserlichen

Rechten / geschenckt von
Kaysern vnnd Königen zu
Weltlicher Verwaltung
jhrer Güter / vnd gehet das
Ampt deß Evangelions gar
nichts an. Derhalbē ist das
Bischöffliche Ampt nach
Göttlichen Rechten / das E-
vangelium predigē / Sünd
vergeben / Lehr vrtheilen /
vnd die Lehr / so dem Evan-
gelio entgegen / verwerffen /
vnnd die Gottlosen / dero
Gottloß Wesen offenbahr

ist/auß Christlicher Gemein außschliessen/ohn Menschliche Gewalt/sondern allein durch Gottes Wort Und dißfalls seind die Pfarrleut vnd Kirchen schuldig/ den Bischoffen gehorsamb zu seyn / laut dieses Spruchs Christi / Lucæ am 10. Wer euch höret / der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren / setzen oder auffrichten / haben wir Gottes Befelch in

solchem Fall/ daß wir nicht sollen gehorsamb seyn / Matth. am 7 Sehet euch für / für den falschen Propheten. Vnnd S. Paulus zun Galat. am 1. So auch wir / oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde / dann daß wir euch geprediget haben/ der sey verflucht. Vnd in der 2. Epistel zun Corinth. am 13. Wir haben kein Macht wi-

der die Warheit / sondern für die Warheit. Itē: Nach der Macht / welche mir der HErr zu bessern / vnd nicht zuverderben gegeben hat. Also gebeut auch das Geistlich Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes Vnnd in can. Oves. Vnnd S. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischoffen / so ordentlich gewehlet / nicht folgē / wo sie jrren / oder etwas

wider die heylige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt vnd Gerichtszwang haben / inn etlichen Sachen / als nemblich / Ehesachen oder Zehendẽ / dieselben haben sie auß Krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Ampt / so seind die Fürsten schuldig / sie thuns auch gern oder vn-

gern/ hierinn jhren Vnter=
thanen vmb Friedes willen/
Recht zu sprechen/ zu ver=
hütung Vnfriedens vnnd
grosser Vnruhe in Ländern.
Weiter disputiert man/ ob
auch Bischöffe macht ha=
ben/ Ceremonien in der Kir=
chen auffzurichten/ deß=
gleichen Satzungen von
Speiß/ Feyertagen/ von
vnterschiedlichen Orden
der Kirchendiener. Dann
die den Bischoffen diesen

Gewalt geben / ziehen diesen Spruch Christi an / Johan. 16 Jch habe euch noch viel zusagen / jhr aber könnets jetzt nicht tragen / wenn aber der Geist der Warheit kommen wird / der wird euch inn alle Warheit führen Darzu führen sie auch das Exempel / Actor. am 15. da sie Blut vnd Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an / daß der Sabbath in Sontag ver-

wandelt ist worden / wider die Zehen Gebott / dafür sie es achten / vnd würdet kein Exempel so hoch getrieben vnnd angezogen / als die Verwandlung deß Sabbaths / vnd wollen darmit erhalten / daß die Gewalt der Kirchen groß sey / dieweil sie mit den Zehen Gebotten dispensieret / vnd etwas daran verändert hat.

Aber die vnsern lehren in dieser Frag also / daß di

Bischoffe nicht macht haben / etwas wider das Evangelium zusetzen / vnnd auffzurichten / wie dann oben angezeigt ist / vnnd die Geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses offentlich wider GOTTes Befelch vnnd Wort / der meinung Gesetze zumachen / oder zugebieten / daß man dadurch für die Sünde gnug thue / vnd Gnade er-

lange. Denn es wird die ehr
deß Verdiensts Christi ver-
lästert / wenn wir vns mit
solchen Satzungen vnter-
winden / Gnad zuverdienen.
Es ist auch am Tage / daß
vmb dieser Meynung wil-
len inn der Christenheit
Menschliche Auffsatzung
vnzehlich vberhãd genom-
men haben / vnnd in deß die
Lehre vom Glauben / vnnd
die Gerechtigkeit deß Glau-
bẽs gar ist vntergetruckt ge-

wesen / man hat Täglich neuwe Feyertage/newe Fasten gebotten / newe Ceremonien / vnd newe Ehrerbietung der Heyligen eingesetzt / mit solchen Wercken/ Gnad vnnd alles guts bey Gott zuverdienen. Item/ die Menschliche Satzung auffrichten / thun auch damit wider Gottes Gebott / daß sie die Sünde setzen in der Speiß / in Tagen/ vnd dergleichen Dingen / vnnd

beschweren also die Chri-
stenheit mit der Knecht-
schafft deß Gesetzes / eben
als müste bey den Christen
ein solcher GOTTEsdienst
seyn/ Gottes Gnad zu ver-
dienen / dergleich were dem
Levitischen Gottesdienst /
welchen Gott solt den Apo-
steln vnd Bischoffen befoh-
len haben auffzurichten /
wie dann etliche davon
schreiben. Stehet auch wol
zu glauben/ daß etliche Bi-

schoffe mit dem Exempel deß Gesetz Mosi seind betrogen worden / daher so vnzehliche Satzungē kommen seyn / daß ein Todsünde seyn soll / wann man an Feyertagen ein Handarbeit thue / auch ohne Ergernuß der andern / daß ein Todtsünde sey / wenn man die sieben Zeit nachlest / daß etliche Speise das Gewissen verunreinige / das Fasten ein solch Werck sey / damit

man GOTT versöhne / daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben / man ersuche dann zuvor dem Vorbehalter deß Fals / vnangesehen / daß die Geistlichen Recht nicht von vorbehaltung der Schuld / sondern von vorbehaltung der Kirchen Pœn reden.

Woher haben dann die Bischoffe Recht vñ Macht solche Außsätze der Christenheit auff zu legen / die

Gewissen zu verstricken? Denn S. Petrus verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auff der Jünger Hälse zu legen/ vnd S. Paulus sagt zun Corinthern/ daß jhnen der Gewalt zu bessern/ vnd nicht zuverderben/ gegeben sey. Warumb mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüch der Göttlichen Schrifft/ die da verbieten

solche Auffsätz auffzurichten/ die Gnad Gottes damit zuverdienen/ oder als solten sie von nöthen zur Seeligkeit seyn. So sagt S. Paulus zun Colos. 2. So last nun niemandt euch Gewissen machen / vber Speise oder vber Tranck/ oder vber bestimbten Tagen/ nemblich den Feyertagen oder newen Monden/ oder Sabbathen / weches ist der Schatten von dem

das zukůnfftig war / aber der Cörper selbst ist in Christo. Item: So jhr denn gestorben seyd mit Christo / von den Weltlichen Satzungen / was lasset jhr euch denn fangen mit Satzungen / als werend jhr lebendig / die da sagen: Du solt das nicht anrůhren / du solt das nit essen noch trincken / du solt das nit anlegen / welches sich doch alles vnterhanden verzehret / Vnnd

seynd Menschen Gebott vnd Lehre / vnnd haben ein schein der Warheit. Item / S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich / man soll nicht achten auff Jüdische Fabeln vnd Menschen Gebott / welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst / Matth. am 15. von denē / so die Leut auff Menschen Gebott treiben: Last sie fahren / sie sind der Blin-

den blinde Laiter. Vnd verwirfft solchen Gottesdienst/ vnnd sagt: Alle Pflantzen / die mein Himmelischer Vatter nicht gepflantzet hat/ die werden außgereut. So nun die Bischoffe macht haben die Kirchen mit vnzehlichen Auffsätzen zu beschweren vnd die Gewissen zuverstricken/ warumb verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt die Menschliche Auffsätze zumachen vnnd zuhö-

ren? Warumb nennet ſie dieſelben Teuffels lehren? Solt denn der H. Geiſt ſolches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben / dieweil ſolche Ordnung / als nötig / auffgericht / damit Gott zu verſöhnen vñ Gnad zu verdienen / dem Evangelio entgegen seynd / ſo ziemet ſich keines weges den Biſchoffen / ſolche Gottesdienſt zuerzwingen. Dañ man muß

in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten/ als nemblich/ daß die Knechtschafft deß Gesetzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung: Wie dann S. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit/ damit vns Christus gefreyet hat/ vnd last euch nicht wider in das Knechtisch Joch verknüpffen. Dann es muß je der fürnembste Artickel deß

Evangelions erhalten werden / daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum / ohn vnser Verdienst / erlangen / vnd nit durch Dienst von Menschen eingesatzt / verdienen.

Was soll man dann halten von Sontag / vnd dergleichen andern Kirchen Ordnung vnnd Ceremonien? Dazu geben die vnseren diese Antwort / daß die Bischoffe oder Pfarrherr

mögen Ordnung machen / damit es ordentlich in der Kirchē zugehe / nicht damit Gottes Gnad zu erlangen / euch nicht damit für die Sünde gnug zuthun / oder die Gewissen damit zu verbinden / solches für nötigen Gottesdienst zuhalten / vnd es dafür zuachten / daß sie Sünde thäten / wann sie ohne Ergernuß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zun Corinthern verord-

net / daß die Weiber in der Versamblung jhr Haupt sollen decken. Item / daß die Prediger in der Versamblung nicht zugleich alle reden / sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebürt der Christlichen Versamblung / vmb der Liebe vnnd Friedes willen zu haltē / vnd den Bischoffen vnd Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsamb zu seyn / vnnd die-

selben so fern zu halten/daß einer den andern nicht ärgere / damit in der Kirchen kein Vnordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also/ daß die Gewissen nicht beschweret werden/daß mans für solche Ding halte / die noth sein solten zur Seligkeit vnnd es darfür achte / daß sie Sünde theten / weñ sie dieselben ohn der andern Ergernuß brechen. Wie dann niemandts sagt / daß

das Weib Sünde thu / die mit blossem Haupt ohn Ergernuß der Leute außgehet. Also ist die Ordnung vom Sontag / von der Osterfeyer / von den Pfingsten / vnd dergleichen Feyer vnd Weise. Dann die es darfür achten / daß die Ordnung vom Sontag für den Sabbath / als nötig auffgericht sey / die jrren sehr. Dann die H. Schrifft hat den Sabbath abgethan / vnd lehret /

daß alle Ceremonien deß alten Geſetzes / nach eröffnung deß Evangelions / mögen nachgelaſſen werden / vnd dennoch / weil von nöthen geweſt iſt / einen gewiſſen Tag zuverordnen / auff daß das Volck wüſte / wann es zuſamẽ kom̃en ſolte / hat die Chriſtliche Kirch den Sontag dazu verordnet / vnd zu dieſer Veränderung deſto mehr gefallens vnd willens gehabt / damit die Leut ein

Exempel hetten der Christlichen Freyheit / daß man wüste daß weder die haltung deß Sabbaths / noch eines andern Tags von nöthen sey. Es seynd viel vnrichtige Disputation von der Verwandlung deß Gesetzes / von den Ceremonien deß Newen Testaments / von der veränderung deß Sabbaths / welche alle entsprungen seynd auß falscher vnd jrriger Meynung / als müste

ſte man in der Chriſtenheit einen ſolchen Gottesdienſt haben / der dem Levitiſchen oder Jüdiſchē Gottesdienſt gemeß were / vnnd als ſolt Chriſtus den Apoſteln vnd Biſchoffen befohlē haben / newe Ceremonien zu erdencken / die zur Seligkeit nötig weren. Dieſelben Irrthum̄ haben ſich inn die Chriſtenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit deß Glaubens nicht lauter vnnd rein

gelehret vnd geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sontage / daß man jn halten müsse / wiewol nicht auß Göttlichen Rechten / stellen form vnnd maß / wie fern man am Feyertage arbeiten mag. Was seind aber solche Disputationes anders dann Fallstrick deß Gewissens? Dann wiewol sie sich vnterstehen / Menschliche Auffsätze zu lindern vnnd epiicieren / so kan man doch

kein ἐπιείκειαν oder Linde-
rung treffen / ſo lang die
Meynung ſtehet vnd blei-
bet/ als ſolten ſie von nöten
ſeyn. Nun muß dieſelbig
Meynung bleiben / wann
man nichts weiſt von der
Gerechtigkeit deß Glau-
bens/ vnd von der Chriſtli-
chen Freyheit. Die Apoſtel
haben geheiſſen / man ſoll
ſich enthalten deß Bluts vñ
Erſtickten. Wer helts aber
jetzt? Aber dennoch thun

die keine Sünde / die es nit halten. Dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nit wollē beschw.hren / mit solcher Knechtschafft / sondern habens vmb Ergernuß willen ein zeitlang verbotten. Dann man muß achtung haben inn dieser Satzunge auff das Hauptstucke Christlicher Lehre / das durch dieses Decret nicht auffgehaben wird.

Man helt schier keine al-

te Canones, wie sie lauten/ es fallen auch derselbē Satzung täglich viel weg/ auch bey denen/ die solche Auffsätze allerfleissigst halten/ da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen/ wo dise Linderung nicht gehalten wirdt/ daß wir wissen/ solche Auffsetze also zu halten/ daß mans nicht dafür halte/ daß sie nöthig seind/ daß auch den Gewissen Unschädlich sey/ ob

gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischoff leichtlich den Gehorsamb erhalten / wo sie nicht darauff tringen / die jenigen Satzungen zu halten / so doch ohne Sünd nit mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein ding / vnd verbieten beyde Gestalt deß H. Sacraments Item / den Geistlichen den Ehestand / nemmen niemand auff / ehe er dann zu vor ein Eyd ge-

than hab/er wolle diese Lehre/ so doch ohnen zweiffel dem H. Evangelio gemäß ist/ nicht predigen.

Vnsere Kirchen begehren nicht/daß die Bischoffe mit Nachtheil jhrer Ehr vnnd Würden/ widernmb Fried vñ Einigkeit machen/ wiewol solchs den Bischoffen in der Noth auch zuthun gebüret/allein biten sie darumb / daß die Bischoffe etliche vnbillliche beschwerũg

nach-

nachlassen / die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest vnd angenommen seind / wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen / welche vielleicht im anheben etliche Vrsachen gehabt / aber sie reimen sich nicht zu vnsern Zeiten. So ist es auch vnläugbar / daß etliche Satzung auß vnverstand angenommen seynd. Darumb solten die Bischoff der Gütig-

keit seyn/dieselben Satzun-
gen zu miltern/sintemal ein
solche Enderung nichts
schadet/die einigkeit Christ-
licher Kirchen zu erhalten.
Dann viel Satzungen von
den Menschen auffkommen/
seind mit der Zeit selbst ge-
fallen/ vnnd nicht nötig zu
halten/ wie die Päpstlichen
Recht selbst zeugen. Kans
aber je nit seyn/ es auch bey
jhnen nicht zu erhalten/daß
man solche Menschliche

Satzungen mässige vnnd abthue / welche man ohne Sünd nicht kan halten / so müssen wir der Apostel Regel folgen / die vns gebeut: Wir sollen Gott mehr gehorsamb seyn / dann den Menschen.

S. Peter verbeut den Bischoffen die Herrschafft / als hetten sie Gewalt / die Kirchen / warzu sie wolten / zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit vmb / wie man

den Bischoffen jhre gewalt nem̃e/sondern man bitt vnd begeret / sie wolten die Gewissen nit zu Sündē zwingen. Wann sie aber solches nicht thun werden/vnd diese Bitt verachten/so mögen sie gedencken/ wie sie werdē deßhalben GOTT antwort gebē müssen/ dieweil sie mit solcher jhrer hartigkeit vrsach geben zu spaltung vnd Schisma, daß sie doch billich sollen verhüten helffen.

Diß

Diß seind die fürnembsten Artickel/die für streitig geacht werden. Dann wiewol man viel mehr Mißbräuch vnd Vnrichtigkeit hett anzihen können/so haben wir doch die weitläufftigkeit vnd länge zuverhüten/ allein die fürnembsten vermeldet/ darauß die andern leichtlich zu ermessen. Dañ man in vorzeiten sehr geklagt vber den Ablaß/ vber Walfahrten/vber miß-

brauch deß Bañes. Es hatten auch die Pfarrer vnentlich Gezänck mit den Mönchen/ von wegen deß Beicht hörēs/ deß Begräbnuß/ der Leichpredigten/ vnd vnzehlicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten/ vnd vmb Gelimpffs willen vbergangen/ damit man die fürnemsten Stück in dieser Sachen dester baß vermercken möcht. Darfür soll es auch nit gehaltē wer-

den / daß in deme jemands ichtes zu Haß / wider / oder Vnglimpff geredt oder angezogen sey / sonder wir haben allein die Stück erzehlet / die wir für nöthig anzuziehen vnd zuvermelden geacht haben / damit man darauß desto baß zuvernehmen habe / dz bey vns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist / dz entwed' der H. Schrifft / oder gemeiner Christlicher

Kirchen zu entgegen were Dann es je am Tage vnnd öffentlich / daß wir mit allem Fleiß / mit Gottes Hülff (ohne Ruhm zu reden) verhüt haben / darmit je kein newe vnd Gottloſe Lehr ſich in vnſern Kirchen einflöchte / einreiſſe vnnd vberhand nemme.

Die obgemelten Artickel / haben wir dem Außſchreiben nach vbergeben wöllen / zu einer Anzeigung vnſer

Bekantnuß / vnßd der vnsern Lehre. Vnd ob jemand befunden würde / der daran Mangel hätt / dem ist man ferrner Bericht / mit Grund Göttlicher H. Schrifft zuthun erbötig.

E. Kays. May.

Vnterthenigste

Johannes Hertzog zu Sachsen / Churfürst.

Georg Marggraff zu Brandenburg.

Ernst Hertzog zu Lüneburg.
Philips Landgraff zu Hessen.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Statt Nürnberg.
Die Statt Reutlingen.

E N D E.

Ex Contione.

Ein weiser fräundt ist
ainen grosse fräudt, &
daß will fertig dannenn
weider [illegible] sagen baldt. &

Der arme hat nichts dan
ein stückh brodt, [illegible]
in den [illegible] bringt der
sein mönder. [illegible]

[illegible]
die rayse [illegible], ich stille
[illegible] Ein [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

ThS
Confessio
Augustana
1630

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Confessio Oder Bekandtnuß des Glaubens ...

Ulm 1630

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 292
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11294644-0